Heizenholz | Zürich

Ausrichtung / Art des Projektes	Mehrgenerationenhaus, Clusterwohnungen
Projektentwicklung/ Planung	2008-2011
Bezugsjahr	2012
Standort	Regensdorferstrasse 190, 8049 Zürich

Grösse

Anzahl Gebäude	Zwei verbundene Wohnhäuser
Wohnungen	26
Bewohnende	Rund 100 Personen inkl. Kinder

Eigentumsstruktur und Verwaltung

Trägerschaft	Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1
Rechts-und Eigentumsform	Genossenschaft
Verwaltung	Selbstorganisation durch durch regelmässige Hausversammlung sowie Arbeits- und Betriebsgruppen

Kosten

Wohnkosten (Ø Miete)	Monatlich CHF 1700.- für eine 4½-Zimmer-Wohnung mit rund 100 m^2, netto, ohne NK. Die Miete eines Genossenschaftsobjektes setzt den Beitritt zur Genossenschaft voraus. Das Anteilkapital der Mietenden wird bei Mietantritt fällig und beträgt Fr. 15'000 pro 35 m^2 gemieteter Fläche. Kann das Anteilkapital nicht aufgebracht werden, ist bei der Solidaritätskommission der Genossenschaft einen Antrag auf Reduktion möglich. Das Vermietungsreglement legt die Mindestbelegung, für jeden Wohnungstyp die Mindestzahl der Bewohnenden, fest.
Gesamte Projektkosten	CHF 14 Mio.

Bauliche Spezifika

Gebäudetyp	Um- und Neubau zweier ehemaliger Jugendheimwohnhäuser
Architektur / Planung	Adrian Streich Architekten AG
Grundstücksgrösse	4060 m^2 (2019 m^2 überbaubar)
Gesamtwohnfläche	3020 m^2

Kollektive Räume und soziale Infrastruktur

Quartierbezüge	Das Mehrgenerationenhaus liegt im Züricher Wohnquartier Höngg am Stadt rand von Zürich. In kurzer Gehdistanz liegt eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, von der man den Zürcher Hauptbahnhof in 20-30 Min. erreicht. Kinderkrippen, eine Schule, Apotheken und Lebensmittelläden sind in näher er Umgebung, ebenso das Naherholungsgebiet Hönggerberg.
Gemeinschaftsflächen	150 m^2; entspricht 0.32 m^2 HNF / Bewohnende (Glockner & Gysi, 2009, S. 29)
Art der kollektiven Räume	Terrasse commune, 1 Gemeinschaftsraum mit Küche, Gartensitzplatz, Konsumdepot, (1 Gästezimmer), 1 Übungsraum, 1 Werkstatt, 1 Fitnessraum
Moderation / Ansprechperson	Keine

Weitere Angebote

Selbstorganisierter Kochclub Circolo, Kulturprogramm mit Lesungen, Konzerten; die Angebote Gemüsedepot, Gartenverein und Mittagstisch sind auch für Nachbarn aus dem Quartier offen

Gemeinschaftlich im Cluster wohnen

Kraftwerk1 Mehrgenerationenhaus Heizenholz (ZH)

Das genossenschaftliche Pionierprojekt am Stadtrand Zürichs bietet seit 2012 zum ersten Mal zwei grosse Cluster-Wohnungen für verschiedene Generationen und zwei grosse Wohngemeinschaften neben einer Vielzahl verschiedener Wohnungen an. Vorbildlich ist das Projekt auch als Um- und Weiterbau bereits bestehender Gebäude in ein Mehrgenerationenhaus mit vielfältigen gemeinschaftlichen Innen- und Aussenräumen, z.B. der «Terrasse Commune».

Ziele und Ausrichtung

Im Zentrum der Zielsetzung der 1995 in Zürich neu gegründeten Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 stand die Verbindung von selbst bestimmtem Wohnen und Arbeiten, ein breites Infrastrukturangebot zur Erleichterung des Alltags und zur Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten sowie die Umsetzung sozialer und ökologischer Anliegen. Die erste Siedlung Hardturm wurde als Pioniersiedlung mit starker Programmatik auf Gemeinschaftlichkeit errichtet und gilt bis heute international und Schweizweit als Leuchtturmprojekt im neuen genossenschaftlichen Wohnen.
Ab 2006 suchte die Genossenschaft aktiv ein Grundstück oder eine Liegenschaft für ein weiteres Kraftwerk1-Projekt. Die Suche nach einem geeigneten Areal erwies sich jedoch als schwierig. Das Grundstück für die Siedlung Kraftwerk1 Heizenholz fand sich über eine Ausschreibung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) für zwei Gebäude aus den 1970er Jahren. Die Stiftung war bereit, das Grundstück im Baurecht an eine gemeinnützige Organisation abzugeben.
Bald war klar, dass sich die bestehenden Gebäude, die als Kinder- und Jugendheim dienten, weniger für Familienwohnungen als vielmehr für grössere gemeinschaftliche Wohnformen eigneten. Die Idee von Clusterwohnungen bestand in den Köpfen, doch noch ohne klare Vorstellungen einer möglichen Zielgruppe. Die Genossenschaft beschloss auf ihrer GV im April 2008 den Kauf und Bau der Siedlung Heizenholz (Hoffmann & Huber, 2014, S. 2).
Sie wurde als Mehrgenerationenhaus mit Fokus auf der nachfamiliären Phase konzipiert und sollte die Bedürfnisse von Menschen ab 55 Jahren berücksichtigen. Angestrebt wurde ursprünglich eine Zusammensetzung der Bewohnenden von 40 Prozent 55-Jährigen und Älteren, 40 Prozent 20- bis 54-Jährigen und 20 Prozent Kindern (ebd., S. 13).

Bauliche Umsetzung

Bereits Ende September 2008 hatte die Jury des ausgelobten Architektur Wettbewerbs das Siegerprojekt des anonymen Studienauftrages erkoren: der Vorschlag «Terrasse commune» des Zürcher Büros Adrian Streich AG. Die Jurierung war öffentlich. Alle Personen, die im Vorfeld ihr Interesse für eine Mitwirkung im Planungsprozess angemeldet hatten, stimmten dem Siegerprojekt, welches den höchsten Gemeinschaftsanspruch verwirklichte, zu (ebd., S. 9f.). Die Architekt*innen verbanden zwei bestehende Gebäude mit einem Neubauteil. Zudem verknüpften sie Neubau und Altbau über eine gemeinsame, über alle Stockwerke sich erstreckende Terrasse. Diese mehrgeschossige *Terrasse commune* dient einerseits als halbprivater Aussenraum für die angrenzenden Wohnungen. Als gemeinschaftlicher Aussenraum ist sie andererseits auch allgemein zugänglich und Treffpunkt aller Bewohnenden. Die in einem früheren Planungsstadium für einige Wohnungen vorgesehenen privaten Balkone wurden schliesslich nicht realisiert. Die Architekt*innen legten die Gemeinschaftsräume und die eher öffentlichen Räume der Wohnungen zur Terrasse hin. Die Schlafräume sämtlicher Wohnungen befinden sich im zum Wald orientierten Teil des Gebäudes.

Die Suche nach einem geeigneten Areal erwies sich als schwierig. Schliesslich fand man zwei Gebäude aus den 1970er Jahren.
Aussenansicht Heizenholz
Foto: Genossenschaft Kraftwerk1

Aus dem ersten Projekt der Kraftwerk1 Genossenschaft, Siedlung Hardturm, wusste man, dass der Bedarf an Kleinwohnungen grösser war als das Angebot. Im Heizenholz wollte man dem Bedürfnis nach mehr Kleinwohnungen entgegenkommen – auch weil ältere Personen angesprochen werden sollten. Neben 22 konventionellen Klein- und Familienwohnungen entstanden zwei grosse Wohnungen für Wohngemeinschaften und zwei neuartige Clusterwohngemeinschaften, die hier als Neuheit zum ersten Mal gebaut wurden. In einer Clusterwohnung gruppieren sich Wohneinheiten um einen gemeinschaftlichen Bereich (Hofer, 2011, S. 30). Die Wohneinheiten sind ausgestattet mit Nasszelle und kleiner Teeküche sowie einem bis drei Zimmern, die als private Rückzugsräume dienen. Die Bewohnenden einer Clusterwohnung teilen sich eine grosse Küche mit Essbereich, ein Wohnzimmer, ein Gemeinschaftsbad und eine abtrennbare Arbeitsnische. Die Wohngemeinschaften verfügen über acht Individualzimmer, ein grosses Wohnzimmer, von dem ein Teil durch eine Schiebetüre abgetrennt werden kann, eine grosse Küche mit Essraum und drei Badezimmer (Hoffmann & Huber, 2014, S. 9f.).

Die Aussenräume ums Gebäude sind grosszügig, ein Teil von ihnen gehört zur Freihaltezone. Der Übergang zu den Aussenräumen des benachbarten Wohn- und Tageszentrums Heizenholz, die mitbenutzt werden dürfen, ist fliessend angelegt. Die Genossenschaft überlässt es den Bewohnenden, im Aussenraum eigene Ideen umzusetzen (Hoffmann & Huber, 2014, S. 14). Nebst einer energieeffizienten Bauweise schafft die Siedlung Heizenholz Rahmenbedingungen für eine ökologische Lebensweise: Der Flächenbedarf pro Person beträgt durchschnittlich 32 Quadratmeter. Es gibt keine Tiefgarage und kaum Parkplätze, aber eine grosszügige Velogarage mit direkter Zufahrt von der Strasse her. Das Haus ist Minergie-zertifiziert und nach Minergie-Eco-Standard gebaut (Wohnen im Alter, 2013, S. 34).

Das Mehrgenerationenhaus berücksichtigt speziell Bedürfnisse von Menschen ab 55 Jahren. Es erfüllt die gesetzlichen Vorgaben für hindernisfreies Bauen, und die Wohnungen sind altersgerecht bzw. altersgerecht anpassbar. Die Vielfalt der Wohnungen führte zu einer guten Altersdurchmischung (Walder Winterthur, 2013, S. 34) und ermöglicht interne Wechsel. So wird es möglich sich je nach Lebenssituation eine neue Wohnform zu suchen, ohne fortziehen zu müssen. Eltern von ausgezogenen Kindern können in kleinere Wohnungen wechseln, Verwitwete finden in einer Wohngemeinschaft Anschluss. Die Clusterwohnungen könnten bei Bedarf in Pflegewohnungen umgewandelt werden (Age-Stiftung, 2015, S. 2).

Terrasse commune und Vorplatz bilden den gemeinschaftlichen Aussenraum.
Foto: Genossenschaft Kraftwerk1

Bei der Sanierung der bestehenden Gebäude war die grösste Herausforderung, möglichst alles rollstuhlgängig zu machen. Nicht überall war dies möglich, oder wäre nur mit sehr hohen Kosten zu erreichen. So wurde in einem der beiden Altbauteile ein bestehender Lift, der mit einem Rollstuhl nicht begehbar ist, lediglich saniert. Mit einem Rollstuhl sind die Altbauten nur über den Lift im Neubauteil und über die Terrasse erreichbar. Eine Kleinwohnung und ein Teil der Terrasse sind daher mit dem Rollstuhl nicht zugänglich. Bei Bedarf kann für deren Zugang eine mobile Rampe eingesetzt werden (Hoffmann & Huber, 2014, S. 13).

Rechtsform und Finanzierung

Die Siedlung Heizenholz ist genossenschaftliches Eigentum und auch durch Kraftwerk1 selbstverwaltet. Die gesamten Anlagekosten beliefen sich auf rund CHF 14 Mio. Neben rund zehn Prozent Eigenkapital, das von den Genossenschafter*innen in Form von Anteilscheinen eingebracht wurde, erfolgte die Finanzierung mehrheitlich über Fremdkapital von Banken. Die Genossenschaft versuchte zudem, die Genossenschafter*innen zu animieren, neben den Anteilscheinen nochmals denselben Betrag auf der Depositenkasse der Genossenschaft anzulegen. Die Genossenschaft erhielt auch Unterstützungsbeiträge von verschiedenen Institutionen wie der Age-Stiftung sowie ein Darlehen aus dem bundesverwalteten *Fonds de Roulement*. Das ursprüngliche Ziel, mit dem Behalten der alten Gebäude günstiger zu bauen, wurde allerdings nicht erreicht (Hoffmann & Huber, 2014, S. 15).

An der Zukunftskonferenz von Kraftwerk1 im Jahr 2005 wurden bezüglich Anlagekosten und Mietzinsbelastung ein paar Grundsätze festgelegt. Die Siedlung Heizenholz sollte für das Einkommen einer Mehrheit der städtischen Haushalte erschwinglich sein. Als Richtgrösse für die maximale Mietzinsbelastung wurden 25% des Haushaltseinkommens angenommen. Daraus resultierte damals im Grossraum Zürich eine

maximale Monatsmiete inklusive Nebenkosten von CHF 1'900 für ca. 100 m² Wohnfläche. Berücksichtigt man die Wohnbauteuerung von 15.4% zwischen 2005 und 2011 ergibt sich ein Mietzins von ca. CHF 2'190. Umgerechnet auf den Quadratmeter würde dies einer Jahresnettomiete von rund CHF 260 pro m² vermietbarer Fläche entsprechen. Schon früh war klar, dass die Miete bei etwa CHF 240 pro m² liegen wird. Da das ganze Projekt verhältnismässig klein ist, ist die gesamte Gemeinschaftsfläche von ca. 150 m² im Verhältnis zur privat vermietbaren Wohnfläche vergleichsweise gross, was sich auch auf die Mietpreise der Wohnungen auswirkt. Die Miete für die 150 m² Gemeinschaftsfläche bezahlen alle Wohnungen anteilmässig. Pro Wohnung macht dies im Durchschnitt etwa 3% der Miete aus. Die Miete lag bei der Erstvermietung bei rund CHF 245 pro m² und Jahr und bewegt sich somit eher im oberen Feld von Genossenschaften. Der aktuelle monatliche Durchschnittsmietzins im Jahr 2021 wird von Kraftwerk 1 mit CHF 1'700 netto ohne NK für eine 4½-Zimmer-Wohnung mit rund 100 m² angegeben.
Alle Wohnungen wurden unter den Genossenschaftsmitgliedern ausgeschrieben. Grundvoraussetzung für einen Mietvertrag war und ist eine bestehende Mitgliedschaft in der Genossenschaft Kraftwerk1, für welche man einen Genossenschaftsanteil von CHF 500 zeichnet (Hoffmann & Huber, 2014, S. 15f.). Alle Bewohnenden sind Mitglieder der Genossenschaft, der Genossenschaftsbeitrag beträgt CHF 15'000 pro 35 m² (Wohnen im Alter, 2013, S. 35).

Zusammen mit der Miete werden von allen Mietenden einkommensabhängige Beiträge (sog. «Spiritbeiträge») erhoben, die in einen Solidaritätsfonds fliessen, bestehend aus einem Mietzins- und einem Kapitalfonds. Die Spiritgelder werden zu 60% für Mietzinsermässigungen bis zu maximal 20% eingesetzt, die restlichen 40% stehen den Mietenden zur Finanzierung gemeinsamer Infrastrukturen und Aktivitäten zur Verfügung.

(Selbst-)Organisation im Projekt
Die Bewohnenden der Kraftwerk1-Siedlungen organisieren ihr Zusammenleben selbst und geben sich auch die Regeln dafür. Die Hausversammlung – sie tagt viermal im Jahr – entscheidet über grössere Ausgaben oder ändert Benutzungsregeln, wenn Probleme auftauchen. Der dreiköpfige Hausrat ist für die Koordination zwischen den verschiedenen Gruppen im Haus zuständig. Er ist auch Ansprechstelle der Siedlung gegenüber der Genossenschaft und für Anliegen von ausserhalb. Zudem leitet er die Hausversammlungen (Weidmann, 2021). Verschiedene Betriebsgruppen pflegen die Gemeinschaftsräume und den Garten. Wer die Gemeinschaftsräume nutzt, putzt auch. Eine Bewohnerin reinigt alle Gemeinschaftsflächen im Haus regelmässig gegen Lohn (Praxis Porträt, Age-Stiftung, 2015, S. 2).
Die Bewohnenden können ihr Wohnumfeld weiterentwickeln und neuen Bedürfnissen anpassen. Da alle neben der Miete einen «Spirit-Beitrag» bezahlen, steht Geld für Projekte zur Verfügung. Alle können bauliche, kulturelle, soziale oder ökologische Vorschläge machen. Meist bilden interessierte Mitglieder zur Umsetzung einer Idee eine Arbeitsgruppe. Den Gruppen steht für ihre Zwecke ein Intranet zur Verfügung. Hier können die Bewohnenden ihre Aktivitäten koordinieren, dokumentieren und Veranstaltungen bekanntmachen. In der Siedlung entscheiden die Bewohnenden jeweils an der Hausversammlung über die Durchführung und Finanzierung solcher Projekte (Weidmann, 2021).

Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen und Gemeinschaftlichkeit
Der Anteil der Gemeinschaftsfläche im Verhältnis zur privaten Wohnfläche ist im Vergleich zu vielen anderen (genossenschaftlichen) Wohnbauten relativ gross, insbesondere, wenn auch die *Terrasse commune* zu den Gemeinschaftsflächen zählt. Diese grosszügigen Flächen decken sich mit den Wünschen der Bewohnenden, wie

Der *Salle commune* befindet sich im Erdgeschoss. Foto: Genossenschaft Kraftwerk1

sie auch im Mitwirkungsprozess formuliert wurden (Hoffmann & Huber, 2014, S. 12). Die Verantwortlichen von Kraftwerk1 legten Wert darauf, dass für diese Flächen auch alternative Nutzungen möglich sind. Für alle wichtig war ein grosser Raum mit Küche, im Erdgeschoss, wo sich alle Bewohnenden treffen können. Der Raum im fünften Obergeschoss, der anfänglich als Gästezimmer diente, ist mit einer rollstuhlgängigen Nasszelle mit WC und einer Dusche ausgestattet. Seine Nutzung änderte sich in den vergangenen Jahren: Heute wird er an eine ältere Person als Wohnraum vermietet (Interview Thiesen 2021). Die Flächen der gemeinschaftlichen Werkstatt wurden mit dem Atelier zusammengelegt und somit vergrössert. Im Untergeschoss sind Bastelräume vorhanden, die zur privat vermietbaren Fläche zählen, teils aber auch als Gemeinschaftsflächen genutzt werden können. Einer dieser Räume wird als gemeinschaftliches Konsumdepot genutzt, einer als Fitnessraum, ein anderer von einer Gruppe Bewohnender als Musikübungsraum gemietet (Interview Thiesen 2021).
Den Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss haben die Bewohnenden «*Salle commune*» getauft. Sie haben ihn selbst eingerichtet. Hier finden die Hausversammlungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen, Feste und der Kochzirkel *Circolo* statt sowie Mittagstische für Kinder und für Ältere. Eine Gruppe organisiert ein Kulturprogramm mit zwei bis drei Lesungen, Ausstellungen oder Konzerten im Jahr. Daneben gibt es spontane Veranstaltungen mit Bezug zu Leuten im Haus. Die Salle commune ist für alle Bewohnenden jederzeit zugänglich. Die Nutzung, auch für kleinere Treffen oder stundenweise als Home-Office ist für Bewohner*innen selbstverständlich geworden. Eine Grundregel lautet, dass alle im Haus über einen Aushang und E-Mail über Veranstaltungen informiert werden. Als niederschwelliges Angebot hat der Raum eine wichtige Funktion für Kontakte und den Austausch zwischen den Generationen (Praxis Porträt, Age Stiftung 2015, 2).
Vorplatz, *Terrasse commune* und Garten dienen informellen und spontanen Kontakten. Auf private Initiative hin ist zuletzt eine Sauna im Garten eingerichtet worden, die die Bewohnenden nutzen.

Mit den Clusterwohngemeinschaften wurde ein neues Wohnkonzept verwirklicht, bei dessen Konzeption vor allem auch an Menschen im Alter ab 55 Jahren gedacht wurde. Damit von Anfang an verbunden sind die Erwartungen oder zumindest die These, dass

die in einem Cluster gelebte Gemeinschaftlichkeit ein längeres autonomes Wohnen im Alter ermöglicht und der zusätzliche Komfort im Vergleich zu einer Wohngemeinschaft von älteren Personen bevorzugt werde. Die Idee ist, dass diese Wohnstruktur eine hohe Flexibilität besitzt und bei erhöhtem Betreuungsbedürfnis angepasste Lösungen zulassen kann – theoretisch bis hin zur Umwandlung einer Clusterwohnung in eine Pflegewohngruppe (Hoffmann & Huber, 2014, S. 15).

Für die Erst-Vermietung gab es demnach strategische Vorgaben des Vorstandes der Genossenschaft bezüglich der angestrebten Alterszusammensetzung der Bewohnenden: Vorgabe war ein Anteil von 20% Kinder und Jugendlichen (bis 19 Jahren), von 40% im Alter zwischen 20 und 54 Jahren und von weiteren 40% ab 55 Jahren. Diese Vorgabe tatsächlich zu erreichen, stellte sich als schwierig heraus. Die Alterszusammensetzung der Erstmietenden weicht von diesen Vorgaben ab (Hoffmann & Huber, 2014, S. 15). Im Jahr 2015 wurde in einem Praxis-Porträt festgehalten, dass nur wenige über 55-Jährige in WGs eingezogen sind, doch im Haus alle Altersgruppen vertreten sind. Kontakte und Nachbarschaftshilfe sind intensiv. Einige Ältere hüten regelmässig Nachbarskinder. Eine Liste zeigt, bei wem man bei Bedarf welche Unterstützung holen darf. Die Grösse der Siedlung scheint drei Jahre nach Bezug ideal, denn es hat sich eine lebendige Gemeinschaft entwickelt (Age-Stiftung 2015, S. 3). Im Jahr 2021 hat sich die Bewohnerschaft dynamisch verändert – es gab interne Wechsel und aus den WGs sind viele wegen veränderter Lebensumstände ausgezogen und neue Genossenschaftler*innen eingezogen eingezogen. Die Altersdurchmischung in den Clusterwohnungen ist breiter als zu Beginn (Interview Thiesen 2021). Interessant zu erfahren wäre hier, wie stark die ursprüngliche Vorgabe der Altersdurchmischung bei der Auswahl und Neuvermietung in den vergangenen Jahren gewichtet wurde und welche Erfahrungen damit gemacht wurden?
Die Gemeinschaftsräume bewähren sich. Die Hausversammlung passt die Nutzungsregeln an, wenn neue Anliegen auftauchen, ganz im Selbstverständnis der Genossenschaft Kraftwerk1. Ein Beispiel dafür sind die zwölf roten Punkte in der Hausagenda: Weil der Lärm zum Problem wurde, dürfen im Gemeinschaftsraum noch maximal zwölf laute Partys pro Jahr stattfinden. Die Veranstalter*innen müssen alle im Haus frühzeitig informieren, alle einladen und für die Bewohnenden direkt über dem Raum ruhigere Ersatzzimmer organisieren. Wie alle Regeln ist auch diese in gemeinsamer Diskussion entstanden und hat sich bewährt (Age-Stiftung, 2015, S. 3). Die Zahl der internen Nachbar*innen in Heizenholz ist so übersichtlich, dass man sich persönlich kennt (ebd., S. 2). Die Bewohnenden pflegen zudem Kontakte bewusst über die Siedlung hinaus. Beim Gemüsedepot, im Gartenverein und beim Mittagstisch nehmen Nachbar*innwn aus dem Quartier teil. Den Gemeinschaftsraum nutzen gelegentlich auch Externe für Kurse, wenn sie einen Bezug zu Leuten im Haus haben (ebd., S. 3).

Die Siedlung Heizenholz wurde im Jahr 2012 mit einer Auszeichnung der Stadt Zürich für «Nachhaltig Sanieren» geehrt und im selben Jahr mit dem Schweizer Genossenschaftspreis der Wohnbaugenossenschaften Schweiz für herausragende und innovative Genossenschaftsprojekte ausgezeichnet.

Links & Literaturhinweise

Projektwebsite: www.kraftwerk1.ch

Age-Stiftung. (2015). *Praxis Porträt Fokus Gemeinschaftsräume.* Zürich: Age-Stiftung.

Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1. (2021) *Siedlung Heizenholz.* Abgerufen am 10. September 2021 von https://www.kraftwerk1.ch/heizenholz/siedlung.html

ETH Wohnforum – ETH CASE. (2016). *Mikro-Wohnen / Cluster-Wohnen. Evaluation gemeinschaftlicher Wohnformen für Kleinsthaushalte.* Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen

Hoffmann, M., & Huber, A. (2014). *Begleitstudie Kraftwerk 1 Heizenholz 2010-2014.* Zürich: ImmoQ.

Hofer, A. (2011). Von der Familienwohnung zum Clustergrundriss. *Tec21, 7,* 23-31.

Huber, A., Rock, S., & Hugentobler, M. (o.J.). *Gewohnte Utopien. Die innovativen Siedlungen KraftWerk 1 und Regina-Kägi-Hof in Zürich. Bericht zur Erstevaluation.* Abgerufen am 10. September von https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/arch/ncl/eth-case-dam/documents/Publikationen/forschungsberichte/2003/kw-rkh-schlussbericht.pdf

Interview mit Claudia Thiesen, Initiantin und Bewohnerin der Siedlung, 07. Juli 2021.

Heinrich und Erna Walder Stiftung. (2013). *Wohnen im Alter - Generationenübergreifende Wohnformen, Referate und Debatten zur Tagung vom 29.11.2013,* Zürich. 34-36.

Thiesen, C. (2014). Wohnungscluster und terrasse commune. Die Gemeinschaft der Genossenschaftssiedlung Kraftwerk1 Heizenholz. *ARCH+, 218,* 74-79.

Weidmann, R. (2021) *Selbermachen.* Abgerufen am 10. September 2021 von https://www.kraftwerk1.ch/heizenholz/bewohnerinitiativen.html

Generationenwohnen

Eine Dokumentation im Rahmen des Forschungsprojekts
‹Generationenwohnen in langfristiger Perspektive - von der Intention zur gelebten Umsetzung›

DARCH ETH Wohnforum ETH CASE

Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise
Bern University of Applied Sciences

age

Impressum

AutorInnen
- Leonie Pock – ETH Wohnforum - ETH CASE
- Eveline Althaus – ETH Wohnforum - ETH CASE
- Ulrich Otto – age-research.net
- Marie-Hélène Greusing – Berner Fachhochschule
- Heidi Kaspar – Berner Fachhochschule
- Marie Glaser – ETH Wohnforum - ETH CASE

Gestaltung
- Leonie Charlotte Wagner – ETH Wohnforum - ETH CASE

ProjektpartnerInnen
- Age-Stiftung
- Beisheim Stiftung
- Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)
- Max Pfister Baubüro AG
- Walder Stiftung

Age Stiftung
Beisheim Stiftung
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
PFISTER
Walder Stiftung
Leben und Wohnen im Alter

© 2021 ETH Wohnforum ETH Wohnforum - ETH CASE, Zürich